

## **1. Änderung der Geschäftsordnung der Studierendenschaft der TH Wildau**

Aufgrund § 16 Abs. 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15 [Nr. 18]) hat das Studentenparlament der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Wildau am 09. Mai 2018 die folgende Änderungssatzung erlassen. Diese wurde gemäß § 16 Abs. 3 BbgHG der Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 11. März 2019 angezeigt.

### **Artikel 1**

Die Geschäftsordnung für den Studierendenrat der Technischen Hochschule Wildau vom 12. März 2018 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 8/2018) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 5 (alt):

- (5) Jedes Referat ist verpflichtet, vierteljährlich einen Rechenschaftsbericht über die bis dahin erledigten Aufgaben anzufertigen. Dieser Bericht ist dem StuRa-Vorsitzenden vorzulegen.

#### **Neue Formulierung:**

- (5) Jeder Referent ist verpflichtet, zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. des jeweiligen Jahres einen Rechenschaftsbericht über die bis dahin erledigten Aufgaben anzufertigen. Dieser Bericht ist dem StuRa-Vorsitzenden sowie dem Studierendenparlament vorzulegen.

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft.

Wildau, 06.06.2019



Prof. Dr. U. Tippe  
Präsidentin